

Kleine Anfrage 7/1516

des Abgeordneten Rudy (AfD)

Das Kleingartenwesen in Thüringen

Die Bekanntheit von Kleingärten in Ballungsgebieten steigt durch den Wunsch eines Ausgleichs zu ungünstigen Wohnverhältnissen. Doch gerade in bevölkerungsreichen Städten ist nur ein begrenztes Angebot vorhanden, das sich durch den zunehmenden Wohnungsbau weiterhin verknappt. Zugleich existiert eine geringe Nachfrage an Kleingärten in dünn besiedelten Regionen, in denen es einen Bevölkerungsrückgang gibt. In dicht besiedelten Regionen tragen Kleingärten einen großen Teil zur grünen Infrastruktur bei, die bedeutsam sind, um Feinstaubpartikel zu binden und die Stadt zu kühlen. Zusätzlich sorgen sie für eine breitere Biodiversität, da sie Lebensräume für eine weites Spektrum an Insekten bieten und somit einen positiven Beitrag zum Umweltschutz leisten. Obwohl sich die Landesregierung über die positiven Eigenschaften von Kleingärten auf Natur und Umwelt bewusst ist, fehlt jedoch nach meiner Ansicht eine Honorierung dieser Umweltleistungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um Kleingärten aufgrund ihres Beitrags zur Biodiversität mehr zu fördern und wenn ja, welche und in welchem Zeitraum?
2. Können nach Auffassung der Landesregierung Kleingärtner einen Beitrag zur Biodiversität und zum Schutz von alten und heimischen Obst- und Gemüsesorten leisten, wenn nein, warum nicht und wenn ja, mit welchem Beitrag?
3. Teilt die Landesregierung die Aussage des Bundesverbands Deutscher Gartenfreunde e. V., dass Kleingartenanlagen in Ballungsgebieten unverzichtbar sind und das Mikroklima in Städten enorm verbessern und falls nein, warum nicht?
4. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob es Projekte im Zeitraum von 2014 bis 2019 gab, mit denen Kleingartenanlagen in Thüringen unterstützt worden sind und wenn ja, welche sind diese und wie viele Gelder wurden jeweils für die Projekte eingesetzt (bitte unter Angabe der Einzelpläne, Kapitel, Haushaltsstellen und Haushaltsansätze pro Jahr)?
5. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, inwieweit sich die im "Weißbuch Stadtgrün" der Bundesregierung genannten Maßnahmen auf die Situation der Kleingärten in Thüringen ausgewirkt haben und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung daraus?

6. Unterstützt die Landesregierung die Kommunen dabei, zukunftsfähige Kleingärten zu gestalten, die zudem vor einer Bebauung geschützt sind, wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen und wenn nein, warum nicht?
7. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Bedeutsamkeit von Kleingartenanlagen als urbanes Grün stärker in den Fokus der Städte zu bringen und diese in große Infrastrukturprogramme einzubeziehen, wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich hierbei und wenn nein, aus welchen Gründen ist dies noch nicht erfolgt?
8. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, in welchen Thüringer Städten zur Nachverdichtung die Methode der Parzellenteilungen durchgeführt wird und welche Methoden hierbei noch verwendet werden, wenn ja, wie viele Anlagen in welchen Städten sind davon betroffen und wenn dazu keine Erkenntnisse vorliegen, warum nicht?

Rudy